

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Gestaltung des Rathausfoyers

Bezug: Vorlagen 517/2023, 114/2022

Anlagen:

Zusammenfassung:

Um die Aufenthaltsqualität im Foyer zu erhöhen, hat die Verwaltung neue Sitzelemente bestellt. Zudem ist geplant, dass ein Spielteppich ausgelegt und eine Kiste mit Kinderbüchern im Foyer bereitgestellt wird.

Mit weitergehenden Überlegungen zum Foyer kann aus Sicht der Verwaltung erst begonnen werden, wenn eine Entscheidung getroffen wurde, ob der Multimediatisch TÜSCH dauerhaft im Foyer verbleibt oder nicht. Aus Sicht der Verwaltung kann diese Entscheidung im Herbst 2024 getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023	Entwurf HH-Plan 2024
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR	
FB 10 Kommunales		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-904.280	-579.560
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-3.700	

Die Anschaffung der Möbel für 3.200 Euro und weiterer Elemente für rund 500 Euro kann aus dem Budget des Fachbereichs 10 „Kommunales“ finanziert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 517/2023 haben die Fraktionen der SPD und der Tübinger Liste beantragt, dass die Verwaltung Planungsschritte zur Gestaltung des Foyers im Rathaus einleitet und dass bequeme Sitzmöbel für das Foyer beschafft werden.

2. Sachstand

Mit Zustimmung des Gemeinderats hat die Verwaltung den Stadtwerken zugesagt, dass im kleineren Teil des Foyers bis Ende 2027 die Klimaschutzausstellung verbleiben kann. Die Stadtwerke haben die Ausstellung in den letzten Wochen aktualisiert.

Auf der größeren Seite des Foyers befindet sich bis auf Weiteres der TÛSCH. Dieser ist repariert, zudem weist nun ein Aufsteller vor dem Rathaus auf den TÛSCH hin, so dass in den nächsten Monaten beobachtet werden kann, ob der TÛSCH angenommen wird oder nicht. Der TÛSCH prägt das Foyer und benötigt Platz, damit man von allen Seiten gut an ihn herantreten kann.

Sehr gut angenommen wird die Theke mit den vielfältigen Informationsmaterialien der Stadt, sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Sehr bewährt hat sich auch, dass die Bürgerschaft im Vorfeld der Wahlen direkt im Foyer die Briefwahl beantragen und ggf. auch das Wahlrecht ausüben kann. Durch den Aufbau der Wahltheke können mehrere Personen gleichzeitig bedient werden, zudem müssen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr den Weg ins Wahlamt im 3. OG des Rathauses finden. Und für das Wahlamt hat es den Vorteil, dass alle anderen Arbeiten in konzentrierter Atmosphäre stattfinden können.

Sehr zurückhaltend ist die Verwaltung mit Ausstellungen im Foyer. Zum einen stehen diese in Konkurrenz zu den anderen Nutzungen, zum anderen wären klare Regelungen erforderlich, welche Ausstellungen im Foyer gezeigt werden können. Es wäre zudem zu klären, wer abschließend entscheidet, ob eine Ausstellung gezeigt wird oder nicht. Daher werden seit geraumer Zeit im Foyer ausschließlich Ausstellungen der Verwaltung, wie zuletzt beispielsweise die Ergebnisse der Beteiligung zum Radverkehrskonzept, gezeigt.

Da im Foyer außerhalb der Wahlzeiten keine Personen arbeiten, die Auskünfte geben können, ist die erste Anlaufstelle im Rathaus oftmals das Vorzimmer des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin im 2. OG des Rathauses. Die Rückmeldungen aus dem Vorzimmer decken sich mit den Erfahrungen der Beschäftigten im Foyer an der Wahltheke. Viele Personen fragen im Rathaus nach städtischen Dienstleistungen oder touristischen Informationen.

Im Mai 2022 hat der Gemeinderat den „Aktionsplan 2022 – Tübingen inklusiv und barrierefrei“ einstimmig verabschiedet (Vorlage 114/2022). Mit der Maßnahme 8.1.1 wurde im Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsleben“ beschlossen, dass bis 2025 in der

Stadtverwaltung mindestens vier neue inklusive Vollzeitstellen für Menschen mit Einschränkungen geschaffen und im Stellenplan verankert werden - für neue Aufgaben, die sinnvoll oder erforderlich sind und einen Mehrwert bringen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Stadtverwaltung hat bereits neue Sitzelemente bestellt, welche die Aufenthaltsqualität erhöhen werden. Zudem ist geplant, dass ein Spielteppich ausgelegt und eine Kiste mit Kinderbüchern im Foyer bereitgestellt wird.

Bevor weitergehende Überlegungen zur Nutzung des Foyers begonnen werden können, muss erst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob der TUSCH dauerhaft im Foyer verbleibt. Aus Sicht der Verwaltung kann eine sinnvolle Aussage, ob der TUSCH genutzt wird, im Herbst kommenden Jahres getroffen werden, da der TUSCH dann gut anderthalb Jahre den Touristinnen und Touristen (mit Ausnahme der Zeit der Wahlen 2024) zur Verfügung stand. Die Verwaltung wird dann auf den Gemeinderat zukommen, um diese Frage zu klären.

Grundsätzlich hält die Verwaltung es für möglich, nach dem Vorbild des Fachbereichs Soziales in der Derendinger Straße 50 im Foyer des Rathauses eine Anlaufstelle zu schaffen und mit einem Menschen mit Einschränkung zu besetzen. Je nach Grad der Einschränkung wäre mit einer Übernahme eines Teils der Kosten durch das Integrationsamt zu rechnen. Die Verwaltung möchte jedoch die Haushaltsentwicklung abwarten, bevor sie dem Gemeinderat eine Stellenschaffung an dieser Stelle vorschlägt.

Perspektivisch hält es die Verwaltung nach wie vor für sinnvoll, dass der Bürger- und Verkehrsverein eine Dependance im Rathaus einrichtet, da der Marktplatz einer der zentralen Orte des Tourismus und das Rathaus damit natürliche Anlaufstelle ist.

4. Lösungsvarianten

4.1. Es wird bereits jetzt eine Entscheidung zum TUSCH getroffen und je nach Entscheidung ein Auftrag an die Verwaltung erteilt, Ideen für das Foyer vorzustellen.

4.2. Im Haushalt 2024 wird eine Stelle zur Besetzung des Rathausfoyers geschaffen, die mit einem Menschen mit Einschränkungen besetzt wird. Dafür sind 2024 voraussichtlich keine oder nur sehr geringe Mittel erforderlich, da dies zunächst im Rahmen eines Praktikums und anschließend als betriebsintegrierter Arbeitsplatz erfolgen wird. Dieses Vorgehen hat sich im Fachbereich Soziales bewährt. In den Folgejahren wären dann die Personalkosten zu etatisieren, deren Höhe abhängig von der anteiligen Übernahme der Kosten durch das Integrationsamt wäre.

5. Klimarelevanz

keine